Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kung Fu Klub Inh. Ömer Coruh

Version vom 01.09.2022

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für sämtliche zwischen der Kung Fu Klub Inhaber Ömer Coruh Senefelderstr. 3, 77656 Offenburg (nachfolgend: Kung Fu Klub) und dem Mitglied geschlossenen Verträge (nachfolgend: Mitgliedsvertrag), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind alle Personen, die aufgrund eines mit Kung Fu Klub abgeschlossenen Mitgliedsvertrages und nach dessen Maßgabe zur Benutzung des Sportstudios berechtigt sind.

1.2

Kung Fu Klub behält sich bei Dauerschuldverhältnissen vor, diese AGB jederzeit zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt. Änderungen der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb dieser Frist von sechs Wochen (beginnend nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung) schriftlich oder per E-Mail widerspricht und Kung Fu Klub den Kunden auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung hingewiesen hat.

2. Vertragsschluss

2.1 Vertragsschluss im Studio

Ein Vertrag über die Mitgliedschaft kommt im Studio durch Unterschrift des Mitglieds zustande. Bei Vertragsschluss wird eine Anmeldegebühr von 29,90€ fällig (mit Ausnahme 2.5). Diese ist mit der nächsten Beitragszahlung zu zahlen.

Kung Fu Klub ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist; ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, wenn ein zuvor bestehender Mitgliedsvertrag des Mitglieds mit Kung Fu Klub aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer anderen Vertragsverletzung des Mitglieds durch Kung Fu Klub gekündigt wurde. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht.

2.2 Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über eine Website nimmt das Mitglied nach Angabe der persönlichen Daten und durch Anklicken der Schaltfläche "jetzt buchen" das verbindliche Angebot (und damit den Vertragsabschluss) an. Kung Fu Klub speichert den Vertragstext und sendet die Vertragsdokumente per E-Mail zu.

Bei Vertragsschluss wird eine Anmeldegebühr von 29,90€ fällig. Diese ist mit der nächsten Beitragszahlung zu zahlen (mit Ausnahme 2.5).

Kung Fu Klub ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss in Textform zu widerrufen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist; ein sachlich gerechtfertigter Grund besteht, wenn ein zuvor bestehender Mitgliedsvertrag des Mitglieds mit Kung Fu Klub aufgrund eines Zahlungsverzuges oder einer anderen Vertragsverletzung des Mitglieds durch Kung Fu Klub gekündigt wurde.

Das Mitglied ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Für den Widerruf durch das Mitglied gilt Ziffer 6.4.2 entsprechend. Im Fall des Widerrufs durch das Mitglied werden die vereinbarten und bereits gezahlten einmaligen Gebühren und anteiligen monatlichen Beiträge nicht erstattet.

2.3 Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält im Studio bei Vertragsabschluss bzw. beim Online-Vertragsschluss beim ersten Studiobesuch eine kostenlose Mitgliedskarte, die ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht (mit Ausnahme 2.5). Die Kartenübergabe begründet im Falle des Widerrufs des Vertrages keinen Anspruch auf Nutzung der Studios. Die Mitgliedskarte ist nicht auf Dritte übertragbar.

2.4 Besonderheiten für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche vor der Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

2.5 10er Karte

Mitglieder mit dem Vertragsmodell "10er Karte" zahlen keine Anmeldegebühr und erhalten keine Mitgliedskarte.

3. Studionutzung

3.1 Umfang

Durch den Mitgliedsvertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarungen (siehe 2.1 & 2.2) Zutritt zum Studio zu den regelmäßigen Öffnungszeiten, sowie das Recht zur Teilnahme am Kursangebot.

3.2 Kein Anbieten von gewerblichen Dienstleistungen

Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Dienstleistungen im Studio ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.3 Zutritt nur mit Mitgliedskarte (außer 2.5)

Durch die Mitgliedskarte erhält das Mitglied Zutritt in das Studio bzw. die Studios. Ohne Mitnahme der Mitgliedskarte ist der Zutritt in das Studio bzw. die Studios nicht möglich.

Ausnahmen bilden Nutzer nach 2.5, welche sich persönlich am Empfangstresen ausweisen müssen. Sollte dem Mitglied trotz Vergessen der Karte kulanterweise Zugang gewährt werden, behält Kung Fu Klub sich vor, die Karte nach 3 aufeinanderfolgenden Besuchen des Studios (ohne eigene Mitgliedskarte) als verloren einzustufen und die Gebühr zur Neuausstellung (siehe 4.2) geltend zu machen.

3.4 Hausordnung

Kung Fu Klub ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Diese enthält insbesondere Regelungen zu Hygienevorschriften, zur zulässigen Nutzung der Geräte und des Studios sowie zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

3.5 Weisungsberechtigung

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3.6 Zusatzleistungen

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Studionutzung nur enthalten, soweit dies auf dem Vertragsdeckblatt oder in sonstiger Weise ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Pflichten des Mitglieds

4.1 Umgang mit der Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich im Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts werden die Funktionen der Mitgliedskarte gesperrt und ab diesem Zeitpunkt wird das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z. B. durch Dritte) befreit.

4.2 Gebühr bei Ausstellung der Ersatz-Mitgliedskarte

Für die Neuausstellung der Mitgliedskarte, bei einem durch das Mitglied verschuldeten Verlust oder eine durch das Mitglied verschuldeten Beschädigung, wird eine Aktivierungsgebühr für eine Ersatz-Mitgliedskarte in Höhe von 15,00€ fällig. Die alte Mitgliedskarte verliert mit der Aktivierung der Ersatz-Mitgliedskarte ihre Gültigkeit.

4.3 Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Soweit im Mitgliedsvertrag oder in sonstiger Weise zwischen den Parteien vereinbart, hat das Mitglied eine regelmäßig wiederkehrende Trainings- und Servicepauschale in der vereinbarten Höhe zu leisten.

4.4 Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

4.4.1 Kommunikation rechtlich bedeutsamer Erklärungen

Das Mitglied ist verpflichtet, Kung Fu Klub bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail- Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von Kung Fu Klub (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

4.4.2 Änderung persönlicher Daten

Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., Kung Fu Klub unverzüglich mitzuteilen.

4.4.3 Nachweispflicht von Rabattierungsgrundlagen

Mitglieder mit rabattierten Mitgliedsverträgen sind verpflichtet, die Änderung der Rabattierungsgrundlage (z.B. Studenten-/ Schülerstatus) unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Kung Fu Klub behält sich das Recht vor, die entsprechenden, offiziellen Nachweisdokumente (z.B. Immatrikulationsbescheinigung, Schülerausweis) jederzeit zu prüfen. Bei abgelaufener Rabattierungsgrundlage behält sich Kung Fu Klub das Recht vor, den Mitgliedsvertrag und dessen Beiträge entsprechend anzupassen. Diese Anpassung wird zum Ablauf der Rabattierungsgrundlage (auch rückwirkend) gültig.

4.5 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft / Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte / Identitätskontrolle

Die Mitgliedschaft bei Kung Fu Klub ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

Um sicherzustellen, dass die Mitgliedskarte nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, behält sich Kung Fu Klub vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

Überlässt das Mitglied die Mitgliedskarte Dritten, wird der Zugang zum Studio für 30 Tage gesperrt ohne Aussetzung des Mitgliedsbeitrages. Bei mehrfachen Verstößen behält sich Kung Fu Klub die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vor.

Entsteht Kung Fu Klub durch die unbefugte Nutzung des Studios ein Schaden, so haftet das Mitglied soweit es den Missbrauch der Mitgliedskarte schuldhaft ermöglichte. Kung Fu Klub ist bzgl. hieraus resultierender Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten freigestellt.

4.6 Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in einem Studio zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in ein Studio mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

4.7 Einhaltung der Hausordnung

Das Mitglied ist verpflichtet, sich vor Trainingsbeginn mit der von Kung Fu Klub ausgehängten Hausordnung vertraut zu machen und diese jederzeit einzuhalten.

5. Beiträge

5.1 Fälligkeit der Beiträge

5.1.1 Einmalige Beiträge

Ist im Mitgliedsvertrag ein einmaliger Beitrag vereinbart, so wird dieser am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

5.1.2 Fälligkeitsdatum

Die im Mitgliedsvertrag vereinbarten monatlichen Beiträge sind jeweils im Voraus am fünften (5.) des Monats für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Beitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat ab Vertragsabschluss ist am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig.

5.2 Preisanpassungsrecht

5.2.1 Erhöhung der Umsatzsteuer

Kung Fu Klub ist berechtigt, die vereinbarten Beiträge zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung der Beiträge auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Kung Fu Klub wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

5.2.2 Ermäßigung der Umsatzsteuer

Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

5.3 Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied nimmt am SEPA-Lastschriftverfahren teil, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z.B. Anmeldegebühr) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird Kung Fu Klub hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung aufweist, sodass die fälligen Beträge abgebucht werden können.

5.4 Zahlungsverzug

5.4.1 Verzugskosten

Befindet sich das Mitglied im Zahlungsverzug, so behält Kung Fu Klub sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Höhe von 5,00€ je Mahnstufe in Rechnung zu stellen. Hinzu kommen auch die Kosten der Rechtsverfolgung. Dies sind insbesondere Mahn- und Inkassokosten, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten.

5.4.2 Schadensersatz bei Zahlungsverzug

Sind zwischen dem Mitglied und Kung Fu Klub monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich das Mitglied mit der Zahlung von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen in Verzug, so ist Kung Fu Klub berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Kung

Fu Klub, einen weiteren Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

5.4.3 Inkasso

Sollte das Mitglied nach der letzten Mahnung die Zahlung nicht fristgemäß tätigen, behält sich Kung Fu Klub das Recht vor, die offenen Forderungen an einen Inkassodienstleister weiterzuleiten und bearbeiten zu lassen. In diesem Fall wird der Vertrag vollständig restfällig gestellt.

6. Vertragslaufzeit / Stilllegung / Kündigung

6.1 Vertragslaufzeit und Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von Kung Fu Klub vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

6.2 Stilllegung des Vertrages

6.2.1 Maximale Stilllegung

Die Anzahl der Monate, die der Vertrag pro Jahr maximal stillgelegt werden kann, ist auf dem Vertragsdeckblatt angegeben; ist auf dem Vertragsdeckblatt nichts angegeben, kann das Mitglied seinen Mitgliedsvertrag pro Kalenderjahr maximal 31 Tage stilllegen.

6.2.2 Verarbeitungsdauer

Die beabsichtigte Stilllegung ist Kung Fu Klub mindestens fünf Werktage vor dem Beginn der Stilllegung durch das Mitglied gemäß Ziffer 6.4 dieser AGB mitzuteilen.

6.2.3 Beiträge während der Stilllegung

Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung der im Stilllegungszeitraum fälligen monatlichen Mitgliedsbeiträge befreit und kann Leistungen im Studio von Kung Fu Klub nicht in Anspruch nehmen. Die Fälligkeit einer vereinbarten wiederkehrenden Trainings- und Servicepauschale wird durch die Stilllegung nicht berührt. Im Falle einer Stilllegung verschiebt sich der Zeitpunkt der nächstmöglichen Vertragsbeendigung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft um die Dauer der Stilllegung auf einen entsprechend späteren Zeitpunkt.

6.2.4 Stilllegung nach Kündigung

Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Kung Fu Klub zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

6.3 Recht zur außerordentlichen Kündigung

Das Recht der Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6.4 Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

6.4.1

Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

6.4.2

Jede Erklärung bzw. Anzeige kann auch über den Selfservice-Bereich und das Kontaktformular auf der Website; per Brief an Kung Fu Klub Trainingszentrum GmbH, Lobeckstr. 36, 10969 Berlin oder per E-Mail an info@Kung Fu Klub-gym.com erfolgen.

7. Haftung durch Kung Fu Klub

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Kung Fu Klub nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Kung Fu Klub auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Kung Fu Klub.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Kung Fu Klub ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

8.2 Änderungen dieser AGB

Kung Fu Klub ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Kung Fu Klub wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

8.3 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Kung Fu Klub aufrechnen. Die Möglichkeit zur Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Mitglieds gegen Kung Fu Klub auf Rückgewähr von geleisteten Zahlungen nach Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts bleibt unberührt.

8.4 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

8.5 Vertragssprache

Vertragssprache ist deutsch.